



Art. 95 UN-CHARTA



RATIFIKATION - RATIFICATION

Art. 155 genfer Abkommen IV - Geneva Agreement IV - SR 0.518.51
zur Rechtdurchsetzung - for law enforcement

BEITRITTSCHUTZURKUNDE - ACCESSION PROTECTION CERTIFICATE

von - from

Prof. Mustafa-Selim SÜRMELEI - EGMR / ECHR 75529/01

als - as

SCHUTZMACHT (Zivilschutz) - PROTECTIVE POWER (civil protection)

Eidesformel - Beitritt als Schutzmacht im Zivilschutz (genfer Abkommen)

Ich schwöre im Bewußtsein Meiner Verantwortung vor dem Schöpfer und der Schöpfung als Recht schaffener Mensch, vom Willen beseelt, als gleichberechtigter Mensch des Heiligen Volkes im Menschsein, dem Frieden der Welt auf Erden zu dienen, neben Meinem Recht die Pflichten eines ehrenamtlichen Richters getreu dem Zivilschutz, -getreu dem zwingenden Völkerrecht-, zu erfüllen, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen des Menschen oder der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, daß Ich Meine Kraft dem Wohle der Menschheit widmen, seinen Nutzen mehren, um Schaden von der Menschheit abzuwenden, den Zivilschutz wahren und verteidigen, die Pflichten im zwingenden Völkerrecht gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir der Schöpfer im Schöpferbund des Heiligen Volkes helfe.

Oath formula - Accession as a protective power in civil protection (Geneva Convention)

I swear in the awareness of My responsibility before the Creator and creation as a righteous man, inspired by the will to serve as an equal man of the Holy People in humanity, to serve the peace of the world on earth, besides My right the duties of an honorary judge faithful to civil protection, -to comply with the mandatory international law, to carry out, to judge to the best of my knowledge and conscience without regard to man or the person, and to serve only truth and justice, that I dedicate My strength to the good of humanity, increase its benefits, to avert harm from humanity, maintain and defend civil protection, conscientiously fulfill the duties of mandatory international law and exercise justice against everyone, as the Creator will help me in the Creator League of the Holy People.

Zivilschutz

unmittelbare Eidesformel – neutrale Zonen

Die zwingenden Regeln des Völkerrechtes sind einfaches Bestandteil des Bundesrechtes. Das Völkerrecht geht den Gesetzen in der öffentlichen Rechtsordnung vor und erzeugt Recht und Widerstandspflicht **unmittelbar** für die Bewohner des Bundesgebietes.

Gegen jeden, der es unternimmt, diese öffentliche Rechtsordnung zu beschränken oder zu beseitigen haben alle Menschen in Notstand, Nothilfe und Notwehr und Selbsthilfe das **zwingende Recht unmittelbar zum Widerstand**, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Menschenwürde zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Bedienstete in der Verwaltung können sich im Dienst nicht auf ihre Grundrechte und Grundfreiheiten berufen, wenn sie das zwingende Völkerrecht verletzen. Bedienstete in der Verwaltung und Regierung sind weder Grundrecht berechtigt noch Grundrecht befugt, sondern **unmittelbar nur Grundrecht verpflichtet**. Bedienstete in der Verwaltung als Einzelpersonen haften für Individualrechtverletzungen privat und persönlich.

Das Menschengeschlecht bekennt sich zum unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrecht als Grundlage jeder menschlichen Gesellschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit auf Erden in der Welt.

Das Grundrecht bindet vorrangig die Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als **unmittelbar geltendes Recht - Rechtsanbindung**. Es gibt im öffentlichen Dienst des zwingend öffentlichen Rechtes keine Unwissenheit und keine Unzuständigkeit.

Jede Verwaltung bekennt sich zu dem Grundsatz, daß die Rechtinteressen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben. Den Bediensteten in den Verwaltungen ist es streng untersagt Menschen in den Grundrechten und Grundfreiheiten in Not und Verzweiflung zu bringen.

Die Bediensteten in den Verwaltungen übernehmen als heiligen Auftrag die Verpflichtung, im Rahmen des durch das zwingende Völkerrecht errichteten Systems des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit das Wohl dieser Einwohner aufs äußerste zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sie sich **unter allen Umständen unmittelbar**.

Gemäß Völkerrecht kann sich keiner im Fall eines Strafverfahrens auf Unwissenheit berufen, denn keiner kann weder sich selbst noch einen anderen Menschen oder Bediensteten von den individuellen Verantwortlichkeiten befreien, die dem Menschen selbst oder einem anderen Menschen auf Grund der Rechtsverletzungen zufallen. In Folge ist Bildung und Rechtsschutz eine Bringschuld der staatlichen Ordnung und Holschuld für den Menschen.